



HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Frankenberger (SPD) vom 26.05.2010

betreffend neue Geschäftsführung der Hessen Agentur

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach dem skandalträchtigen Jahr 2009 hat die Hessen Agentur seit Januar 2010 eine neue Geschäftsführung.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wurden bereits Maßnahmen zur Umstrukturierung der Hessen Agentur getroffen und wenn ja, welche?

Nach Mitteilung der Hessen Agentur sind im Rahmen der Umstrukturierungen bei der Hessen Agentur zur Erhöhung der Transparenz im Rahmen der Optimierung des Finanzcontrollings folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Einführung einer Sparten- und mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung,
- Einführung von Kapazitätsanalysen zur Personalplanung,
- Einrichtung einer Projektbudgetkontroll-Dokumentation,
- Einführung systematischer Risikomanagementsysteme im Bereich des Liquiditätsmanagements und der Auftragvergabeverfahren an Dritte,
- Erstellung einer Risikomatrix zur laufenden Überwachung der sonstigen Risiken.

Weitere Maßnahmen zur Umstrukturierung der Hessen Agentur insbesondere zur Synergiegewinnung, Prozessoptimierung und Erzielung von Einsparpotenzialen sind in Vorbereitung.

Frage 2. Soll in der Hessen Agentur Personal abgebaut werden und wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Derzeit ist nach Angaben der Hessen Agentur ein aktiver Stellenabbau nicht geplant. Bei Fluktuationen werden Nachbesetzungen im Einzelfall eingehend geprüft.

Frage 3. Wurden Veränderungen bei der Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen Agentur vorgenommen oder sollen in Zukunft vorgenommen werden und wenn ja, welche und wann?

Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen Agentur erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages zwischen der Hessen Agentur und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 19.10.2004. Darin ist als zentraler Inhalt vereinbart, dass alle tarifvertraglichen Regelungen, die für Angestellte des Landes, die dem BAT unterfallen, gelten, auch für die Beschäftigten der Hessen Agentur gelten sollen. Diese tarifvertragliche Vereinbarung hat nach wie vor unverändert Bestand.

Im Hinblick auf die vereinbarte Bindung an die Tarifregelungen für die Landesbediensteten, ist nunmehr vorgesehen, dass der Tarifvertrag für den

öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) vom 01.09.2009 auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen Agentur Anwendung finden soll.

Frage 4. Wie hoch sind die Vergütungen der neuen Geschäftsführer, welche Kündigungsvereinbarungen wurden getroffen?

Bei den Angaben zu den Vergütungen der neuen Geschäftsführer handelt es sich für die Landesregierung um geschützte personenbezogene Daten, über die öffentliche Auskunft nicht möglich ist. Mit den neuen Geschäftsführern ist allerdings vereinbart worden, dass diese entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex ihre Vergütung nach Abschluss des Geschäftsjahres vollständig veröffentlichen. Unterjährige Auskünfte der Geschäftsführer sind nicht vorgesehen.

Frage 5. Werden private Kosten der Geschäftsführung wie z.B. Wohnungsmiete, Auto, Telefon und ähnliches vom Land Hessen bezahlt?

Private Kosten der Geschäftsführung werden vom Land Hessen nicht bezahlt.

Nach Angaben der Geschäftsführer übernimmt die Hessen Agentur in diesem Zusammenhang folgende vertraglich vereinbarte Leistungen:

- Jedem Geschäftsführer steht ein Dienstwagen zur Verfügung, der in angemessenem Umfang auch privat genutzt werden kann. Der gesamte Nutzungswert wird von den Geschäftsführern im Rahmen ihrer steuerlichen Veranlagung als geldwerter Vorteil versteuert.
- Beiden Geschäftsführern steht ein dienstlich zu nutzendes Mobiltelefon zur Verfügung. Private Nutzung wird über entsprechende Einzelbindungsnachweise in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Geschäftsführers wurde – wie vertraglich vereinbart – von der Hessen Agentur unter entsprechender Anwendung des Hessischen Umzugskostengesetzes die tatsächlichen Umzugskosten erstattet.

Frage 6. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die neue Geschäftsführung für die Arbeit der Hessen Agentur als Wirtschaftsförderungsgesellschaft?

Die Hessen Agentur befindet sich gegenwärtig in einem Prozess der Neustrukturierung, der insbesondere auch die künftig wahrzunehmenden Aufgaben und Schwerpunktsetzungen zum Gegenstand hat.

Ausgehend von ihrem Gesellschaftszweck stehen für die Hessen Agentur als Wirtschaftsförderungsgesellschaft folgende inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund:

- der Bereich Marketing und Internationales mit den Aufgaben: Außenwirtschaft, Standortmarketing, Investorenbetreuung sowie Tourismus und Kongressmarketing,
- die Wirtschaft- und Regionalforschung sowie Landes- und Kommunalentwicklung,
- der Bereich der Technologielinien, des Clustermanagements sowie Bildung und Medien, Informationstechnologie und Hessen Modell-Projekte.

Die Hessen Agentur steht diesbezüglich auch mit ihren strategischen Partnern im Dialog. Ziel ist, die hessische Wirtschaft zum Nutzen aller am hessischen Wirtschaftsleben Beteiligten zu fördern, einen nachhaltigen Mehrwert für die Kunden der Hessen Agentur zu schaffen und Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen zu setzen.

Wiesbaden, 16. Juni 2010

Dieter Posch